

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewinnung von Tagespflegepersonen in
Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Mai 2011

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	10.05.2011	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Der dargelegten Konzeption zur Gewinnung neuer Tagespflegepersonen in Heidelberg wird zugestimmt.*
- 2. Der Verein Generationsbrücke e.V. wird ab 01.07.2011 mit einem Betrag i. H. v. 18.000 € je angebotenem Ausbildungskurs für Tagespflegepersonen gefördert, wobei 2 Kurse je Jahr angeboten werden.*
- 3. Tagesmütter, die nach der Qualifikation beim Verein Generationsbrücke e.V. ein bedarfsgerechtes Platzangebot für Heidelberger Kinder vorhalten, erhalten die entstandenen Ausbildungskosten durch die Stadt Heidelberg erstattet, sofern ein Platz mindestens für die Dauer von 3 Monaten mit einem Heidelberger Kind belegt ist.*
- 4. Der Einrichtung einer qualifizierten Beratungsstelle für Heidelberger Tagespflegepersonen wird grundsätzlich zugestimmt.*

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.05.2011

Ergebnis: beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Die Kindertagespflege ist eine mögliche, sehr flexible Form der Kinderbetreuung, die insbesondere auch Familien mit Kindern unter 3 Jahren anspricht, die nur zu bestimmten Zeiten eine Kinderbetreuung benötigen / wünschen. Damit soll den Familien ermöglicht werden, Beruf und Familie entsprechend ihren Bedürfnissen vereinbaren zu können.
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren ist insbesondere für Frauen unter dem Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf relevant.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

1. Ausgangslage

Bereits im Jahre 2003 stellte das Land Baden- Württemberg Finanzmittel für den Ausbau der Tagespflege zur Verfügung, um die dortigen Strukturen zu fördern und die Gewinnung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen zu finanzieren.

Auf die damalige Ausschreibung hin hatte sich nur der Verein Generationsbrücke e.V. schriftlich beworben und ein entsprechendes Umsetzungskonzept vorgelegt. Der Verein wurde daraufhin – nach Beschluss durch den Sozialausschuss– von der Stadt Heidelberg mit der Gewinnung, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen beauftragt. Der Zuschuss für diese Leistung wurde mit 30.000 €/ Jahr festgesetzt. Die Vorlage von Tätigkeitsberichten und Verwendungsnachweisen über den Verbrauch der Mittel erfolgte seitdem regelmäßig zum Jahresende.

Mit ergänzenden Verwaltungsvorschriften zum 01.01.2007 und 18.02.2009 wurden die Anforderungen an die Qualifikation von Tagespflegepersonen nochmals konkretisiert und verbindlich geregelt. Unter anderem wurde der Mindeststundenumfang für eine Qualifizierung von 62 Unterrichtseinheiten auf 160 Unterrichtseinheiten erhöht.

Um den neuen Anforderungen gerecht zu werden hatte der Haupt- und Finanzausschuss mit Beschluss vom 16.04.2008 zugestimmt, den Zuschuss an den Verein Generationsbrücke e.V. auf jährlich 45.000 € zu erhöhen.

In der Zeit von 2003 bis 2010 wurden bislang über 300 Tagespflegepersonen qualifiziert. Momentan stehen davon ungefähr 75 Personen im Bereich der Tagespflege zur Vermittlung zur Verfügung. Das entspricht einer Quote von 25% im Gesamtzeitraum.

2. Aktueller Sachstand:

Stand April 2011 stehen in Heidelberg insgesamt 1.438 Plätze für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung (das entspricht bei 3.598 Kindern unter drei Jahren einer Quote von fast 40 %). Von diesen Plätzen werden 274 im Rahmen der Tagespflege bereit gehalten. Dabei sind aktuell 22 Plätze von Kindern, die älter als 3 Jahre sind, belegt. Die verbleibenden 252 Plätze entsprechen einem Anteil an der Gesamtbetreuungsquote von 7 % bezogen auf die unter Dreijährigen in Heidelberg.

Die Kindertagespflege bietet für viele Eltern eine Alternative zur Betreuung in einer Kinderkrippe und wird besonders dann von Eltern in Anspruch genommen, wenn diese aufgrund ihrer Berufstätigkeit eine flexible Betreuung nur an wenigen Tagen in der Woche oder zu Randzeiten, wie den frühen Morgen- oder den Abendstunden oder an Wochenenden benötigen. Daneben besteht auch Nachfrage an Betreuung in der Tagespflege bei Familien, die eine Betreuung ihrer Kinder in der eigenen Wohnung oder in unmittelbarer Wohnortnähe wünschen. Weiterhin können bereits bestehende persönliche Kontakte zur Tagespflegeperson oder kulturelle Hintergründe Motive für die Entscheidung für eine Betreuung in der Tagespflege darstellen. Letztlich ist auch festzustellen, dass durch die neue Bezuschussung der Plätze durch das Land und durch die Stadt Heidelberg eine Alternative für Eltern gegeben ist, die bislang nur aufgrund der Kosten ihre Kinder in Kinderkrippen unterbringen wollten. Somit ist festzustellen, dass neben einer ausreichenden Versorgung an Plätzen in Krippen die Tagespflege ein weiteres wichtiges Instrument zur Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren darstellt.

3. Neue Konzeption zur Gewinnung von Tagespflegepersonen

Grundsätzlich muss in Heidelberg - wie in anderen großen Kommunen - von einer höheren Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren als den vorgegebenen 35 % der Bundesvorgabe ausgegangen werden, so dass das Platzangebot sowohl in der Tagespflege wie auch in Kindertageseinrichtungen weiterhin schrittweise ausgebaut werden soll mit dem Ziel, dass im Jahr 2013 der Versorgungsgrad mindestens 50% beträgt.

Schlüsselfaktoren, um dieses Ziel im Bereich der Tagespflege zu erreichen, sind die Stärkung der Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen und die Entlastung der Tagespflegepersonen – gerade angesichts der neuen gesetzlichen Regelungen - durch eine neue Beratungs- und Netzwerkstruktur. Mittels verschiedener Veränderungen zum bestehenden System sollen zusätzlich Personen motiviert werden im Bereich der Tagespflege tätig zu werden.

Anpassung der Ausbildung

Es sollen auch künftig 2 Qualifizierungskurse/ Jahr für Tagespflegepersonen durch den Verein Generationsbrücke e.V. angeboten werden. Beim Verein Generationsbrücke e.V. handelt es sich um einen langjährigen, verlässlichen Partner der Stadt Heidelberg im Bereich der Tagespflege, der neue Ansätze in der Ausbildung zielgerichtet unterstützt. Das aufgebaute Netzwerk an Dozenten, die an der Qualifizierung der Tagespflegepersonen beteiligt sind, ist dabei sehr vielfältig und garantiert eine hohe Qualität. Die Qualifizierung wird nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts durchgeführt.

Im Gegensatz zu den Kursen der letzten Jahre soll der Zeitraum, in dem die Unterrichtseinheiten abgehalten werden, künftig 6 Monate nicht übersteigen. Außerdem soll die Basisqualifikation (30 Unterrichtseinheiten) bereits nach maximal sechs Wochen abgeschlossen sein, um so den Teilnehmerinnen einen schnelleren Einstieg in die Kinderbetreuung zu ermöglichen.

Damit ist sichergestellt, dass interessierte Personen zeitnah im Betreuungsfeld erste Erfahrungen sammeln zu können.

Fester Bestandteil der Ausbildung sind darüber hinaus auch Praktikumseinheiten bei anderen anerkannten Tagesmüttern, in Großtagespflegestellen und in Kinderkrippen.

Letztlich bietet der Verein Generationsbrücke weiterhin Fortbildungen für bereits tätige Tagesmütter an. Die Beratung von Eltern und die Vermittlung von Betreuungsplätzen sind vollständig an das Kinder- und Jugendamt übergegangen.

In einem Qualifizierungskurs werden 15-20 Teilnehmer/-innen ausgebildet. Der Verein Generationsbrücke erhält für jeden durchgeführten Kurs einen Betrag in Höhe von 18.000 €.

Einrichtung eines Beratungsangebots für die administrative Organisation von Tagespflegepersonen

Im Rahmen der Qualifikation werden angehende Tagespflegepersonen durch den Verein Generationsbrücke e.V. beraten.

Bereits tätigen Tagespflegepersonen steht in erster Linie das Kinder- und Jugendamt beratend zur Seite. Ein fachlicher Erfahrungsaustausch findet regelmäßig in den Treffen des örtlichen Tagesmüttervereins statt. Leider erscheint dieses bestehende Netzwerk an Informationsmöglichkeiten noch nicht als ausreichend.

Vor dem Hintergrund, dass eine Vielzahl von gut ausgebildeten und geeigneten Tagespflegepersonen letztendlich keine selbstständige Tätigkeit als Tagesmutter/-vater aufnimmt, wurden die Ursachen hierfür untersucht.

Bei vielen Gesprächen mit beteiligten Personen ergab sich, dass durchaus Ängste bestehen, feste Ansprüche, aber auch Ansprechpartner (z.B. beim Jobcenter) zu verlieren und dann ohne Hilfe da zustehen.

Vor allem aber schrecken die vielen notwendigen bürokratischen Tätigkeiten Tagespflegepersonen ab, sich selbständig zu machen (z.B. die Meldung beim Finanzamt, Abklärung der Krankenversicherung mit der Krankenkasse, Meldung bei der Rentenkasse, Unfallversicherung, Vertragsabwicklung mit den Eltern, Abrechnung mit dem Kinder- und Jugendamt etc.) Diese Tätigkeiten setzen eine logistische Planung voraus, die viele Tagespflegepersonen – vor allem bei Beginn der Tätigkeit- überfordert.

Daher soll neben den bestehenden Beratungsangeboten der o.g. Stellen eine unabhängige Beratungsstelle eingerichtet werden, die ausschließlich als Ansprechpartnerin für verwaltungstechnische Fragestellungen fungiert, sich aber gleichzeitig in das bestehende Informationsangebot eingliedert. Neue wie auch bereits tätige Tagespflegepersonen sollen dort entsprechend beraten und angeleitet werden, um sicherzustellen, dass sie sich als Selbständige auf dem Markt zurecht finden und in Heidelberg auch Betreuungsplätze anbieten können.

Eine Rückkopplung mit bereits tätigen Tagespflegepersonen und dem Tagesmütterverein ergaben eine äußerst positive Resonanz auf den Vorschlag zur Einrichtung einer entsprechenden Beratungsstelle.

Die Ausschreibung dieser Leistung an eine externe Stelle ist für den Sommer 2011 vorgesehen. Die Vergabe soll im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel erfolgen.

Schaffung eines zusätzlichen Anreizes für die Aufnahme der Tätigkeit als Tagespflegeperson

Derzeit unterstützt die Stadt Heidelberg die Qualifizierung zur Tagespflegeperson mit einem Zuschuss an den Verein Generationsbrücke e.V.. Die Kursteilnehmer/-innen müssen einen Eigenanteil für diese Ausbildung selbst aufbringen. Dieser Eigenanteil beläuft sich derzeit auf 160 €/ Kurs, wobei sich dieser Betrag aufgrund der geringeren Kurszuschüsse durch die Stadt Heidelberg erhöhen kann.

Als Anreiz ist vorgesehen, den Tagespflegepersonen, die nach der Qualifikation beim Verein Generationsbrücke e.V. ein bedarfsgerechtes Platzangebot für Heidelberger Kinder vorhalten, die entstandenen Ausbildungskosten durch die Stadt Heidelberg zu erstatten, sofern ein Platz mindestens für die Dauer von 3 Monaten mit einem Heidelberger Kind belegt ist. Damit ist sichergestellt, dass diejenigen Personen, die eine Tätigkeit als Tagespflegeperson aufnehmen, finanziell entlastet werden.

4. Finanzierung:

Nach der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege vom 18.02.2009 werden vom Land Zuwendungen für die Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen gewährt. Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe, die diese Mittel ggfs. weiterleiten, falls ein freier Träger die Aufgaben wahrnimmt. Daneben erhält die Stadt Heidelberg im Rahmen des § 29 c Finanzausgleichsgesetz (FAG) Zuweisungen für die Förderung in Kindertagespflege. Von diesen Zuweisungen ist ein Anteil von jeweils mindestens 15 % für die Förderung der fachlichen Begleitung von Tagespflegepersonen bestimmt. Diese belaufen sich für das Jahr 2010 auf ungefähr 42.000 €.

Für die Qualifikation, Fortbildung und Beratung sind im Haushalt des Kinder- und Jugendamts insgesamt Mittel in Höhe von 55.000 € eingestellt. Daneben sind nochmals 10.000 € zur Schaffung von zusätzlichen Anreizen für die Aufnahme einer Tätigkeit als Tagespflegeperson vorgesehen.

Wir bitten der Verwendung der bereitgestellten Haushaltsmittel in den Jahren 2011 und 2012 entsprechend der dargelegten Konzeption zuzustimmen.

5. Fazit:

Mit den aufgeführten Veränderungen geht Heidelberg einen weiteren wichtigen Schritt zur professionellen Betreuung der Tagespflegepersonen. Ein steigender Anspruch an die bereitgestellten Plätze für Kinder unter drei Jahren macht eine laufende Anpassung unumgänglich bis die dortigen Qualitätsstandards annähernd denen von Kindertageskrippen entsprechen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner